STONE+

Sicherheitsdatenblatt

BS H2O

PFP242

Faber-Revision 6 · 22/02/2022

Deutsch
Stone+ Übersetzung des offiziellen italienischsprachigen Faber-Sicherheitsdatenblatts.
Faber veröffentlicht BS H2O nur in italienischer Sprache. Alle 16 Abschnitte der Quelle bleiben erhalten.
Bei Zweifeln oder Widersprüchen gilt die italienische Quellfassung von Faber.

Hersteller und Verantwortlicher für das Sicherheitsdatenblatt

Faber Stone & Tile · FABER CHIMICA S.R.L.

Via G. Ceresani, 10 · Campo d'Olmo · 60044 Fabriano (AN), Italia
+39 0732 627178 · quality@fabersurfacecare.com

Vertrieb
STONE+
www.stoneplus.be · www.stoneplus.eu

Quelle und Versionskontrolle
Faber B2B · BS H2O · SDS IT (Quelle dieser Übersetzung)
Übersetzt aus dem offiziellen Faber-Sicherheitsdatenblatt in italienischer Sprache.
Quellrevision: 6 · 22/02/2022 (ersetzt Revision 5 · 10/06/2020)

REACH · 2020/878 · CLP

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Anhang II der REACH-Verordnung - Verordnung (EU) 2020/878

BS H2O · Faber-Revision Nr. 6 · 22/02/2022 · ersetzt Revision 5 · 10/06/2020

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code:	**PFP242**
Produktname	**BS H2O**
Chemische Bezeichnung und Synonyme	**BS H2O**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung	**Rückseitenbehandlung gegen aufsteigende Feuchtigkeit für Naturstein**

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	**FABER CHIMICA S.R.L.**
Adresse	**Via Ceresani 10**
Ort und Land	**60044 Campo D'Olmo - Fabriano (ANCONA) ITALIEN**
Tel.	**0732627178**
Fax	**073222395**
E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlich ist	**quality@fabersurfacecare.com**

1.4. Notrufnummer

Für dringende Auskünfte wenden Sie sich an	**Istituto Superiore di Sanità (ISS)** **Viale Regina Elena 299, Rome, Italy** **E-mail inscweb@iss.it**

Ergänzung Stone+ (Vertrieb) – nationale Giftinformationszentren:

Belgien	Antigifcentrum / Centre Antipoisons: +32 70 245 245 (kostenlos, rund um die Uhr)
Luxemburg	Centre Antipoisons: 8002 5500 (kostenlos, rund um die Uhr)
Niederlande	Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum (NVIC): +31 30 274 88 88 (nur für Ärzte und Rettungskräfte)
Frankreich	Centre Antipoison de Paris (ORFILA): +33 1 45 42 59 59
Deutschland	Giftnotruf Berlin: +49 30 19240

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.

Da das Produkt jedoch gefährliche Stoffe in einer Konzentration enthält, die in Abschnitt 3 anzugeben sind, ist ein Sicherheitsdatenblatt mit angemessenen Informationen gemäß Verordnung (EU) 2020/878 erforderlich.

Gefahreneinstufung und Gefahrenhinweise: **--**

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme: **--**

Signalwort: **--**

Gefahrenhinweise:

EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH208	Enthält: Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise: **--**

2.3. Sonstige Gefahren

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Anteil ≥ 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften in einer Konzentration ≥ 0,1%.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Identifizierung		x = Konz. %	Einstufung 1272/2008 (CLP)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on			
CAS	2634-33-5	0 ≤ x < 0,05	Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1A H317, Aquatic Acute 1 H400 M=1
EG	220-120-9		Skin Sens. 1A H317: ≥ 0,05%
INDEX	613-088-00-6		LD50 oral: 670 mg/kg bw
REACH-Reg.	01-2120761540-60		
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)			
CAS	55965-84-9	0 ≤ x < 0,0015	Acute Tox. 2 H310, Acute Tox. 2 H330, Acute Tox. 3 H301, Skin Corr. 1C H314, Eye Dam. 1 H318, Skin Sens. 1A H317, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=100, EUH071
EG			Skin Corr. 1C H314: ≥ 0,6%, Skin Irrit. 2 H315: ≥ 0,06%, Skin Sens. 1A H317: ≥ 0,0015%, Eye Dam. 1 H318: ≥ 0,6%, Eye Irrit. 2 H319: ≥ 0,06%
INDEX	613-167-00-5		ATE oral: 100 mg/kg, ATE dermal: 50,001 mg/kg, ATE Inhalation Dämpfe: 0,501 mg/l
REACH-Reg.	01-2120764691-48		

Der vollständige Wortlaut der Gefahrenhinweise (H) ist in Abschnitt 16 des Datenblatts angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Sofort mindestens 30 bis 60 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen, dabei die Augenlider weit öffnen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort duschen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

VERSCHLUCKEN: So viel Wasser wie möglich trinken lassen. Sofort einen Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofern nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet.

EINATMEN: Sofort einen Arzt rufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen, weg vom Unfallort. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Geeignete Vorsichtsmaßnahmen für den Ersthelfer treffen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine spezifischen Informationen über durch das Produkt verursachte Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die üblichen Löschmittel: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Sprühwasser.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Keine besonderen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL

Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Behälter mit Wasserstrahl kühlen, um eine Zersetzung des Produkts und die Entstehung potenziell gesundheitsgefährdender Stoffe zu verhindern. Stets vollständige Brandschutzausrüstung tragen. Löschwasser auffangen; es darf nicht in die Kanalisation gelangen. Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

AUSRÜSTUNG

Normale Feuerwehrschutzkleidung, wie umluftunabhängiges Druckluftatemschutzgerät mit offenem Kreislauf (EN 137), flammhemmender Schutzanzug (EN 469), flammhemmende Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Leck abdichten, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Geeignete Schutzausrüstung tragen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden. Diese Hinweise gelten sowohl für das mit dem Produkt arbeitende Personal als auch für Noteinsätze.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgelaufene Produkt in einen geeigneten Behälter absaugen. Die Verträglichkeit des zu verwendenden Behälters mit dem Produkt anhand von Abschnitt 10 prüfen. Den Rest mit inertem Absorptionsmaterial aufnehmen.

Für ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs sorgen. Kontaminiertes Material ist gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 zu entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 enthalten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt erst nach Lektüre aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts handhaben. Freisetzung des Produkts in die Umwelt vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter geschlossen an einem gut belüfteten Ort und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern. Behälter von unverträglichen Materialien fernhalten; siehe Abschnitt 10.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on		
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC		
Referenzwert in Süßwasser	403	µg/l
Referenzwert in Meerwasser	403	µg/l
Referenzwert für Süßwassersedimente	499	µg/kg dw
Referenzwert für Meerwassersedimente	499	µg/kg dw
Referenzwert für Wasser, intermittierende Freisetzung	11	µg/l
Referenzwert für Mikroorganismen STP	103	mg/l
Referenzwert für das terrestrische Kompartiment	3	mg/kg/d

Gesundheit - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung - DNEL / DMEL

Expositionsweg	**Wirkungen auf Verbraucher**				**Wirkungen auf Arbeitnehmer**			
	Lokal akut	**Systemisch akut**	**Lokal chronisch**	**Systemisch chronisch**	**Lokal akut**	**Systemisch akut**	**Lokal chronisch**	**Systemisch chronisch**
Einatmen				1.2 mg/m3		6.81 mg/m3		
Haut				0.345 mg/kg bw/d		0.966 mg/kg bw/d		

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)		
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC		
Referenzwert in Süßwasser	339	µg/L
Referenzwert in Meerwasser	339	µg/L
Referenzwert für Süßwassersedimente	27	mg/kg/d
Referenzwert für Meerwassersedimente	27	mg/kg/d
Referenzwert für Mikroorganismen STP	23	mg/l
Referenzwert für das terrestrische Kompartiment	1	mg/kg/d

Gesundheit - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung - DNEL / DMEL

Expositionsweg	**Wirkungen auf Verbraucher**				**Wirkungen auf Arbeitnehmer**			
	Lokal akut	**Systemisch akut**	**Lokal chronisch**	**Systemisch chronisch**	**Lokal akut**	**Systemisch akut**	**Lokal chronisch**	**Systemisch chronisch**

Einatmen	0.02 mg/m3	0.02 mg/m3

VND = Gefahr festgestellt, aber kein DNEL/PNEC verfügbar; NEA = keine Exposition erwartet; NPI = keine Gefahr festgestellt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Da geeignete technische Maßnahmen stets Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollten, ist am Arbeitsplatz durch wirksame örtliche Absaugung für gute Belüftung zu sorgen.

Für die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung gegebenenfalls Ihre Chemikalienlieferanten um Rat fragen.

Persönliche Schutzausrüstung muss die CE-Kennzeichnung tragen, die ihre Konformität mit den geltenden Normen bescheinigt.

HANDSCHUTZ

Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III schützen (siehe Norm EN 374).

Bei der endgültigen Wahl des Handschuhmaterials sind zu berücksichtigen: Verträglichkeit, Abbau, Durchbruchzeit und Permeation.

Bei Gemischen ist die Beständigkeit der Arbeitshandschuhe gegenüber Chemikalien vor der Verwendung zu prüfen, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Gebrauchsdauer der Handschuhe hängt von Dauer und Art der Verwendung ab.

HAUTSCHUTZ

Langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe für den beruflichen Gebrauch der Kategorie I tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach dem Ablegen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Das Tragen einer dicht schließenden Schutzbrille wird empfohlen (siehe Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwerts (z. B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer im Produkt enthaltener Stoffe wird das Tragen einer Maske mit Filter Typ B empfohlen, deren Klasse (1, 2 oder 3) entsprechend der Einsatzgrenzkonzentration zu wählen ist (siehe Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen oder Dämpfen anderer Art und/oder Gasen oder Dämpfen mit Partikeln (Aerosole, Rauch, Nebel usw.) sind Kombinationsfilter vorzusehen.

Atemschutz ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers auf die betrachteten Schwellenwerte zu begrenzen. Der Schutz durch Masken ist in jedem Fall begrenzt.

Ist der betreffende Stoff geruchlos oder liegt seine Geruchsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA, sowie im Notfall, ein umluftunabhängiges Druckluftatemschutzgerät mit offenem Kreislauf (siehe Norm EN 137) oder ein Frischluftatemschutzgerät (siehe Norm EN 138) tragen. Für die richtige Wahl des Atemschutzgeräts siehe Norm EN 529.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Die Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich derjenigen aus Lüftungsanlagen, sollten im Hinblick auf die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften überwacht werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Information
Aggregatzustand	flüssig	
Farbe	weiß	
Geruch	schwach	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar	
Siedebeginn	Nicht verfügbar	
Entzündbarkeit	Nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	
Flammpunkt	Nicht verfügbar	
Zündtemperatur	Nicht verfügbar	
pH-Wert	10-11	Konzentration: 5 % Temperatur: 20 °C
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar	
Löslichkeit	wasserlöslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar	
Dampfdruck	Nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	1005-1025 g/l	
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren von Reaktionen mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit chemischen Produkten sind jedoch einzuhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Mangels experimenteller toxikologischer Daten zum Produkt selbst wurden die möglichen Gesundheitsgefahren des Produkts anhand der Eigenschaften der enthaltenen Stoffe nach den Kriterien der für die Einstufung maßgeblichen Vorschriften bewertet.

Zur Beurteilung der toxikologischen Wirkungen einer Exposition gegenüber dem Produkt ist daher die Konzentration der einzelnen gefährlichen Stoffe zu berücksichtigen, die gegebenenfalls in Abschnitt 3 genannt sind.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoffwechsel, Kinetik, Wirkmechanismus und sonstige Informationen

Keine Informationen verfügbar

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Keine Informationen verfügbar

Verzögert auftretende und unmittelbare Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer und langer Exposition

Keine Informationen verfügbar

Wechselwirkungen

Keine Informationen verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Einatmen) des Gemischs:	**Nicht eingestuft (kein relevanter Bestandteil)**
ATE (oral) des Gemischs:	**Nicht eingestuft (kein relevanter Bestandteil)**
ATE (dermal) des Gemischs:	**Nicht eingestuft (kein relevanter Bestandteil)**

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

LD50 (dermal):	**> 2000 mg/kg bw**
LD50 (oral):	**670 mg/kg bw Ratte**

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

LD50 (dermal):	**600 mg/kg bw**
ATE (dermal):	**50,001 mg/kg Schätzwert aus Tabelle 3.1.2 von Anhang I der CLP-Verordnung (Wert für die Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemischs verwendet)**
LD50 (oral):	**457 mg/kg bw**
LC50 (Einatmen Dämpfe):	**123 mg/m³**

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/-REIZUNG

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Enthält:
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Sensibilisierung der Atemwege

Keine Informationen verfügbar

Sensibilisierung der Haut

Keine Informationen verfügbar

KEIMZELLMUTAGENITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit

Keine Informationen verfügbar

Beeinträchtigung der Entwicklung der Nachkommen

Keine Informationen verfügbar

Wirkungen auf oder über die Laktation

Keine Informationen verfügbar

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) - EINMALIGE EXPOSITION

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Zielorgane

Keine Informationen verfügbar

Expositionsweg

Keine Informationen verfügbar

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) - WIEDERHOLTE EXPOSITION

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Zielorgane

Keine Informationen verfügbar

Expositionsweg

Keine Informationen verfügbar

ASPIRATIONSGEFAHR

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Wirkungen auf die menschliche Gesundheit, die derzeit bewertet werden, aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Nach guter Arbeitspraxis verwenden und eine Freisetzung des Produkts in die Umwelt vermeiden. Die zuständigen Behörden benachrichtigen, wenn das Produkt in Gewässer gelangt ist oder Boden oder Vegetation verunreinigt hat.

12.1. Toxizität

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on		
LC50 - Fische	167 mg/l/96h	Cyprinodon variegatus
EC50 - Krebstiere	249 mg/l/48h	Daphnia magna
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	110 µg/l	
EC10 Algen / Wasserpflanzen	403 µg/l	
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)		
LC50 - Fische	58 mg/l/96h	Danio rerio
EC50 - Krebstiere	7 mg a.i./L	
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	52 µg a.i./L	
EC10 Algen / Wasserpflanzen	188 mg/l/72h	Pseudokirchneriella subcapitata
NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen	49 µg a.i./L	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Anteil ≥ 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Umweltwirkungen, die derzeit bewertet werden, aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wenn möglich wiederverwenden. Unverbrauchte Produktreste sind als nicht gefährliche Sonderabfälle zu betrachten.

Die Entsorgung ist einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen unter Beachtung der nationalen und gegebenenfalls örtlichen Vorschriften zu übertragen.

KONTAMINIERTE VERPACKUNGEN

Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Abfallvorschriften verwertet oder entsorgt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist gemäß den geltenden Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), auf der Schiene (RID), auf dem Seeweg (IMDG-Code) und auf dem Luftweg (IATA) nicht als gefährlich anzusehen.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU:	**Keine**

Beschränkungen für das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006

Enthaltene Stoffe	**Nummer 75**
Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe	**Nicht anwendbar**
Stoffe der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)	**Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe in einem Anteil ≥ 0,1%.**
Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)	**Keine**
Stoffe, die der Ausfuhrnotifizierungspflicht gemäß Verordnung (EU) 649/2012 unterliegen:	**Keine**
Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:	**Keine**
Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:	**Keine**
Gesundheitliche Überwachung	**Keine Informationen verfügbar**

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 genannten Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Wortlaut der in den Abschnitten 2-3 des Datenblatts genannten Gefahrenhinweise (H):

Acute Tox. 2	Akute Toxizität, Kategorie 2
Acute Tox. 3	Akute Toxizität, Kategorie 3
Skin Corr. 1C	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1C
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akute Toxizität, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 1
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- EG: Identifikationsnummer in ESIS (Europäisches Archiv der Altstoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
- EC50: Konzentration mit Wirkung auf 50% der Testpopulation
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Gefahrgutvorschriften der Internationalen Luftverkehrs-Vereinigung
- IC50: Immobilisierungskonzentration für 50% der Testpopulation
- IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer in Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Letale Konzentration 50%
- LD50: Letale Dosis 50%
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhergesagtes Expositionsniveau
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- ATE (STA): Schätzwert der akuten Toxizität
- TLV: Schwellengrenzwert
- TLV CEILING: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt der beruflichen Exposition überschritten werden darf
- TWA: Zeitgewichteter mittlerer Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)

14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Datenblatt)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Website IFA GESTIS
- Website ECHA
- Datenbank mit SDB-Mustern für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und ISS (Istituto Superiore di Sanità) - Italien

Hinweis für den Verwender:

Die Angaben in diesem Datenblatt beruhen auf unserem Kenntnisstand zum Datum der letzten Fassung. Der Verwender muss die Eignung und Vollständigkeit der Angaben für die spezifische Verwendung des Produkts prüfen.

Dieses Dokument darf nicht als Garantie für eine bestimmte Produkteigenschaft ausgelegt werden.

Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, ist der Verwender verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften zu Hygiene und Sicherheit in eigener Verantwortung einzuhalten. Für unsachgemäße Verwendung wird keine Haftung übernommen.

Das mit chemischen Produkten arbeitende Personal angemessen schulen.

BERECHNUNGSMETHODEN FÜR DIE EINSTUFUNG

Physikalisch-chemische Gefahren: Die Einstufung des Produkts ergibt sich aus den Kriterien der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2. Die Methoden zur Bewertung der physikalisch-chemischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 angegeben.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nicht anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nicht anders angegeben.

Stone+ Übersetzung des offiziellen Faber-Sicherheitsdatenblatts BS H2O in italienischer Sprache (Revision 6, 22/02/2022). Zahlen, Codes, Einstufungen und Grenzwerte wurden unverändert übernommen. Die nationalen Giftinformationszentren in Abschnitt 1.4 sind eine Ergänzung von Stone+. Bei Zweifeln oder Widersprüchen gilt die italienische Quellfassung von Faber Chimica S.r.l.